



Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

An den Promotionsausschuss
des Fachbereichs Physik

A n t r a g

auf Annahme als Doktorand/in gemäß § 4 der Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 26.05.1993, zuletzt geändert am 03.12.2015. Informationen zur Promotion am FB 13 im Download-Bereich des Promotionsbüros: <https://www.uni-frankfurt.de/42800991/Downloads>

Der Antrag ist zu Beginn der Promotion einzureichen!

Frau Herr

Staatsangehörigkeit:

Name, Vorname:

Anschrift:

Mailadresse:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Datum Schulabschluss:

(HZB Hochschulzugangsberechtigung)

Datum der Erstein-

schreibung: (z.B. Bachelor)

Universität:

Studienabschluss mit Angabe Hochschule/Universität, Abschlussdatum und -note:
(*Urkunde und Zeugnis vorlegen!*)

Promotionsfach:

Vorläufiger Arbeitstitel der Dissertation:

Sprache der Dissertation: Deutsch Englisch (*bitte ankreuzen*)

Die Arbeit wird im Fachbereich 13 / extern / durchgeführt:

Betreuer/in der Dissertation:

Extern:

Ich erkläre hiermit, dass ich mich bisher keiner Doktorprüfung im o.g. Promotionsfach unterzogen habe.

Ich stimme zu, dass meine hier angegebenen Daten zu statistischen und administrativen Zwecken von anderen Einrichtungen der Goethe-Universität genutzt werden können Ja Nein

Frankfurt am Main, den (Unterschrift)

Die Promotionsarbeit wird im Fachbereich Physik (FB 13) durchgeführt bei:

Name Erstbetreuer/in im FB 13:

Name externe/r Betreuer/in:

(nur bei extern durchgeführten Promotionen)

Name Ko-Betreuer/in / Mentor/in^a:

(falls gewünscht; siehe unten, Punkt 3.)

Einverständniserklärung der/s Betreuer/s/in^b und Vereinbarung zur Promotionsbetreuung^c

Um bestmögliche Bedingungen für die Doktorandenausbildung zu gewährleisten, verständigen sich der/die Doktorand/in und der/die Betreuer/in

- 1.) auf eine offene und kooperative Zusammenarbeit im Rahmen des Promotionsvorhabens. Die Unterzeichnenden orientieren sich an den in den „Leitlinien für die Betreuung von Promotionen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität“ (Version September 2016) niedergelegten Grundsätzen.
- 2.) darauf, dieser Vereinbarung ein Exposé des Promotionsvorhabens beizufügen.^d
- 3.) darauf, mindestens einmal jährlich ein Betreuungsgespräch durchzuführen, an dem der/die Erstbetreuer/in, der/die Doktorand/in und (falls gewünscht) der/die Ko-Betreuer/in / Mentor/in teilnehmen. Das Gespräch wird von dem/der Doktoranden/in dokumentiert, die Protokolle werden in den Arbeitskreisen archiviert.

^a promoviertes Mitglied des FB Physik, eines themenverwandten FB oder außeruniversitären Forschungsinstituts. Der Name des/der Ko-Betreuers/in / Mentors/in (nicht notwendigerweise identisch mit dem/der Zweitgutachter/in) kann im Verlauf der ersten sechs Monate nach Promotionsbeginn nachgereicht werden (formloses Schreiben an den Promotionsausschuss).

^b gemäß §4 Abs. 2, 4 und 9 der Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereiche der GU.

^c gemäß den Leitlinien für die qualitätsgesicherte Betreuung von Promotionen an der Goethe-Universität Frankfurt, den allg. Bestimmungen für die Promotionsordnungen an der GU und der jeweils gültigen Version der Promotionsordnung der FB.

^d Kurzdarstellung des Promotionsprojektes, z.B. stichpunktartige Planung der ersten sechs Monate der Promotion oder ggf. Arbeitsplan des Drittmittelprojektes, aus dem der/die Promovierende finanziert wird. Vom Erstbetreuer zu unterzeichnen!

Weitere Hinweise:

Maßgeblich sind immer die allgemeinen Bestimmungen für die Promotionsordnungen der GU und die jeweils gültige Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereiche der GU.

Die Untersuchung von Streitbaren Sachverhalten und entsprechende Entscheidungen, die Annahme und Begutachtung von Dissertationsschriften sowie das Prüfungsverfahren betreffend, obliegt dem Promotionsausschuss des FB Physik.

Falls der/die Erstbetreuer/in kein Professor/keine Professorin des FB Physik nach §61 Abs. 1 HHG ist, sei vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Benennung eines Gutachters/einer Gutachterin aus diesem Personenkreis spätestens bei der Abgabe der Dissertationsschrift erfolgen muss (§8 Abs. 1 der Promotionsordnung).

Unterschriften:

Doktorand/in: Erstbetreuer/in:
im Fachbereich 13

Ko-Betreuer/in / Mentor/in:
(falls gewünscht)

Externe/r Betreuer/in:
(falls gegeben) **Stempel notwendig !**

Annahme als Doktorand/in durch den Promotionsausschuss / Dekan am

Federführende/r Promotionsausschuss/Dekan:

Ein vom Dekan/der Dekanin unterzeichnetes Annahmeschreiben wird dem/der Promovierenden zugestellt.